

**Protokoll der
Steuerungsgruppe Sozialplanung
am 17.05.2019**



WILLKOMMEN

zur
6. Sitzung der
Steuerungsgruppe
des
Kreises Pinneberg



Agenda

- Handlungsempfehlungen +
Sloßrichtungen einschätzen
- Einslieg + Ablauf 
- Digitalisierung Sozialplanung
- Handlungsempfehlungen
- ~ Pause ~ 
- Sloßrichtungen
- Ausblick + Abschied 

Digitalisierung der Sozialplanung

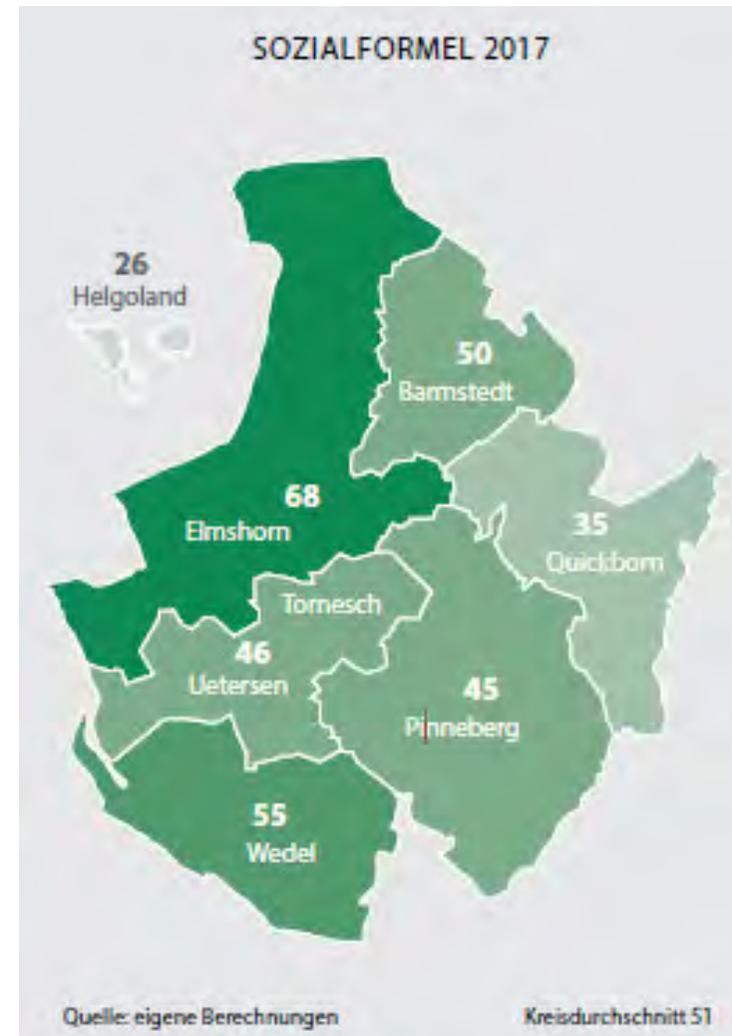
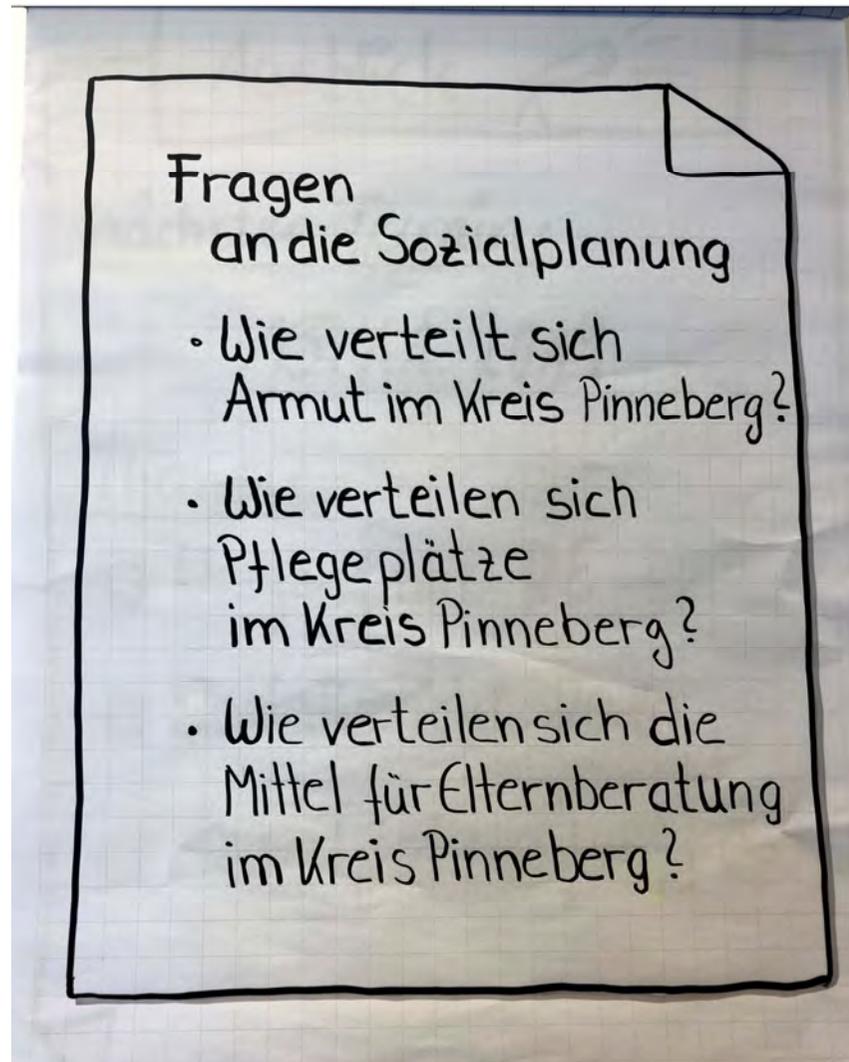
Fragen an die Sozialplanung und Grafiken im Fokus 2019



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis pinneberg



Digitalisierung der Sozialplanung

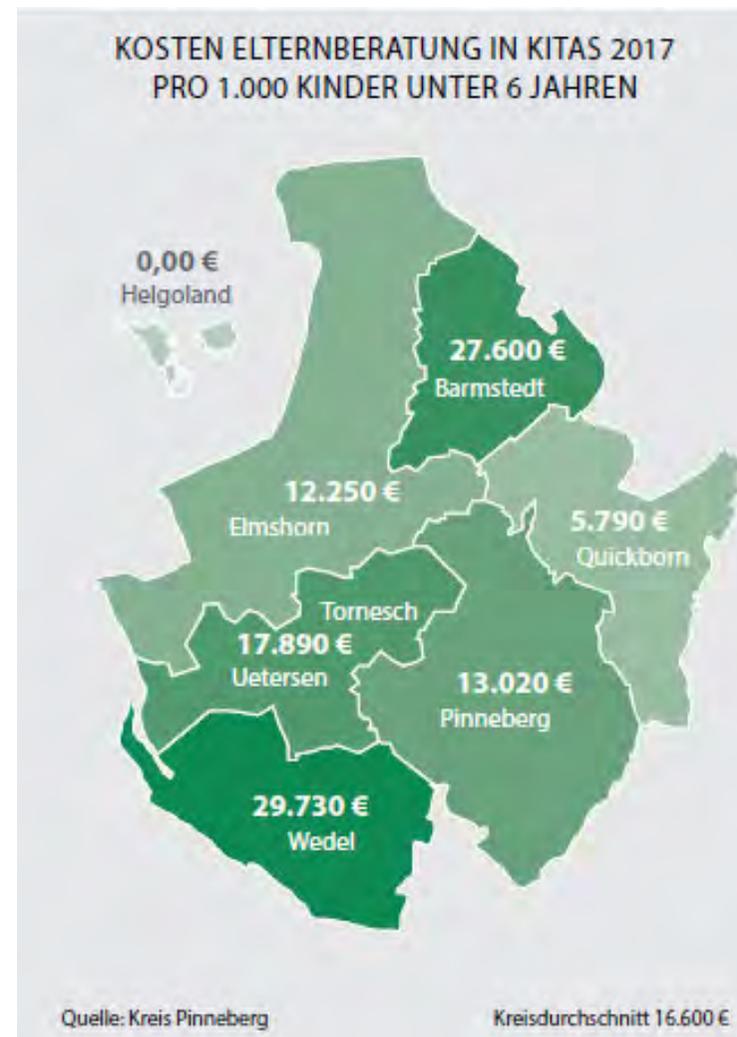
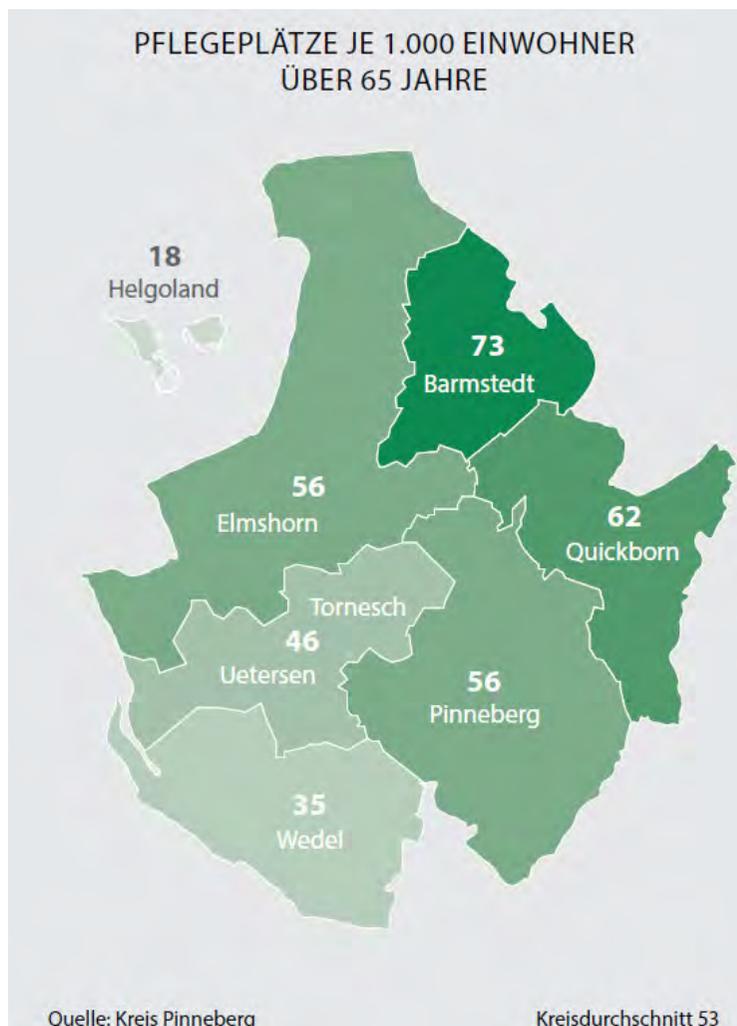
Fragen an die Sozialplanung und Grafiken im Fokus 2019



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis pinneberg





Digitalisierung der Sozialplanung

Kreis Pinneberg

Elmshorn, 17. Mai 2019

Agenda

Über uns

Herausforderungen für den Fachbereich

Unsere Lösung - Das System der Sozialplanung im Kreis Pinneberg

Digitale Lösungsstrategie

Digitales Berichtswesen 2019

Über uns

Kreis Pinneberg – Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Eckdaten

Kreis:

- Über 314.000 Einwohner
- Ca. 1.000 Mitarbeiter
- Metropolregion Hamburg
- Größtes Baumschulgebiet Europas
- Städtische Prägung

Fachbereich:

- Anzahl Mitarbeiter Fachbereich 2018: 432
- Budget Fachbereich 2018: 371,4 Mio €
- 4 Fachdienste
- 1 Stabsstelle





Robert Schwerin

Leiter Sozialplanung

M.A. Soziologe,
Universität Rostock



Katja de Jong

Sozialplanerin

Dipl. Verwaltungswirt,
Fachhochschule
Altenholz



Annelie Oestreich

Assistenz

Verwaltungs-
fachangestellte,
Kreis Pinneberg



Christoph Kennerknecht

Sozialplaner

Dipl. / M.A. Soziologe,
Universität Bamberg,
Western Illinois
University

Herausforderungen

Kreis Pinneberg – Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Herausforderungen



Unterschiedliche Interessen

Politik, Bürger, freie Träger Verwaltung, externe Partner, etc.



Fallzahlenentwicklung

Bevölkerung, Jugendhilfe, Pflege, Eingliederungshilfe, Integration, Infrastruktur, etc.



Finanzentwicklung

Ausgaben Sozialbereich: von 2012 bis 2018 jährliche Steigerung von ca.. 8%



Gesellschaftliche Entwicklung

Städtische Prägung, Veränderung von Familienstrukturen, Alternde Gesellschaft



Digitalisierung

OZG, Bürger erwarten Digitale Angebote, Analyse großer Datenmengen

Unsere Lösung

Kreis Pinneberg – Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit



Unsere Lösung



Evidenzbasierte Analysen

Analyse der sozialen
Wirklichkeit auf der Basis
von Zahlen, Daten und
Fakten



Partizipation im System

Fokusgruppen und
Steuerungsgruppe stellen
Partizipation im System her



Handlungsempf. für Politik

Fokusbericht verknüpft
Haushaltsplanung und
soziale Entwicklung -
Handlungsempfehlungen



Das System



Evidenzbasierte Analyse

BOARD, ArcGis, Hilfeportal, Statistik Nord, etc.



Partizipation im System

Fokusgruppen und Steuerungsgruppe stellen Partizipation im System her



Handlungsempfehlungen

Fokusgruppen erarbeiten Handlungsempfehlungen für die Politik

Digitale Lösungsstrategie

Kreis Pinneberg – Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Die Digitalisierung der Sozialplanung basiert auf



Business Intelligence für automatisierte Analysen



Hilfeportal zur Angebotsanalyse und Angebotsdarstellung für den Bürger



GeoPortal zur georeferenzierten Angebotsdarstellung und Analyse

Digitale und automatisierte Analysen

Hilfeportal

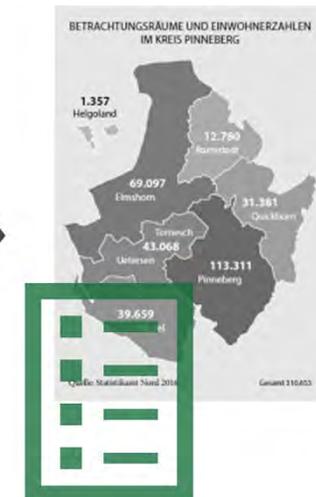
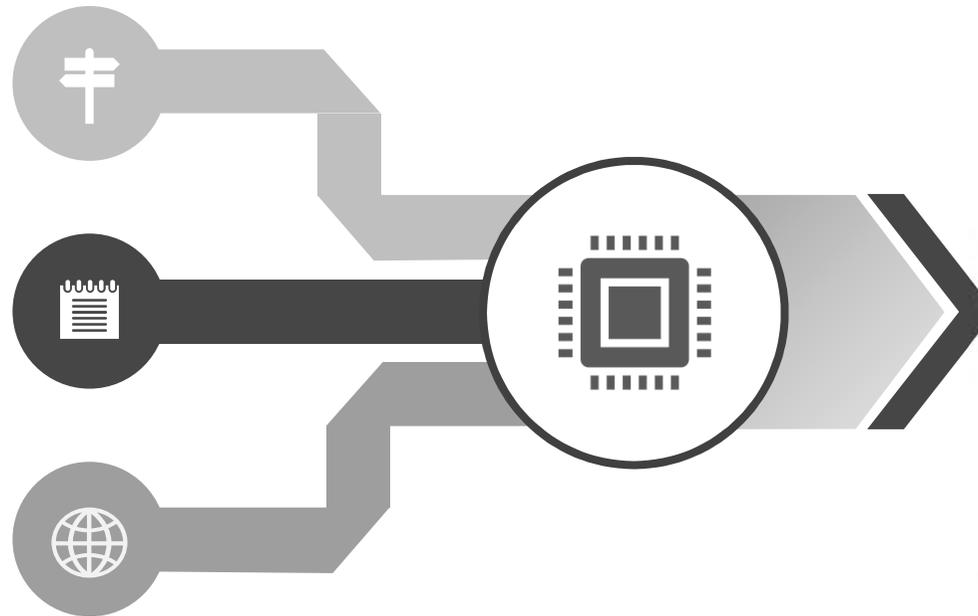
Datenbank der Angebote im Kreis Pinneberg mit georeferenzierter Codierung.

Statistische Daten

Internen und externen Daten (HH, Lämmkom, Prosoz, Statistik Nord, etc.)

ArcGIS

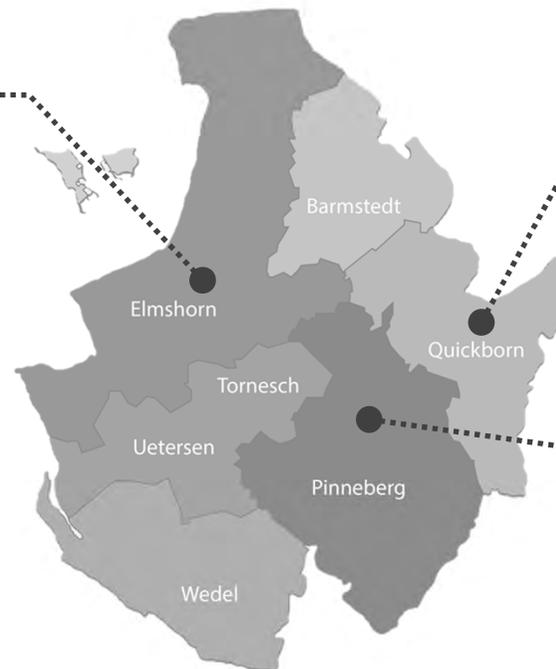
Georeferenzierte Darstellung der Angebotsstruktur im Kreis Pinneberg



Georeferenzierte Analysen

Armut

Mit dem Fokus 2019 wird auch der Armutindex in die Sozialplanung eingeführt. Eine georeferenzierte Analyse zeigt dabei, wo konkret gehandelt werden muss.



Pflege und Altenhilfe

Das Thema Pflege und Altenhilfe wird ab 2019 in einer Fokusgruppe bearbeitet. Die Daten und Prognosen für das Jahr 2030 liefert dabei das Team Sozialplanung und Steuerung.

Prävention

Das Präventionskonzept wird des Kreises wird in 2019 überarbeitet. Die Auswertung und Analyse der bisherigen Maßnahmen und ihrer Wirkungen unterstützt die Sozialplanung.

Digitales Berichtswesen 2019

Kreis Pinneberg – Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit

Berichtswesen 2019

- Einfache Nutzung
- Umsetzung des Kreistagsbeschluss zum digitalen Sitzungsdienst
- Informationen sind schneller und leichter zugänglich
- Hohe Reichweite bzgl. Weiterer Nutzergruppen
- Zukünftig sind Informationen im Fokus auch als Datenbanken hinterlegbar (fortlaufende Informationen)
- Schnelle Auswertung der Informationen für den Nutzer



FOKUS 2019 als App für Sie auf dem iPad

Robert Schwerin

Kreis Pinneberg
Stabstelle Sozialplanung und Steuerung
Kurt-Wagener-Str. 11, 25337 Elmshorn
Tel.: 04121 4502-3473
Fax: 04121 4502-93473
E-Mail: r.schwerin@kreis-pinneberg.de
www.kreis-pinneberg.de

Einschätzung der Handlungsempfehlungen

Präventive Angebote zielgenau einsetzen



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis pinneberg



	<h3>Präventive Angebote zielgenau einsetzen</h3>	<h3>Ihre Einschätzung</h3>	<h3>Anmerkungen</h3>
Beschreibung der Empfehlung 	<ul style="list-style-type: none"> Langfristig richten sich alle präventiven Angebote des Kreises, insbesondere freiwillige Leistungen, an den ermittelten Bedarfen der Zielgruppen in den definierten Räumen aus. Die verfügbaren Mittel werden abgestimmt auf Leistungen der Kommunen dort eingesetzt, wo sie tatsächlich am dringendsten benötigt werden. 	<p>(ohne ca. 7 Mio. € für Suchtberatung und ca. 1 Mio. € für Erziehungsberatung)</p> <p>Art der Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Abhängig vom jeweiligen Präventionsangebot handelt es sich um eine freiwillige oder verpflichtende Leistung. 	<p>Weniger steuerungsrelevant (bis 39 Pkt.)</p>
Ausgangslage 	<ul style="list-style-type: none"> Mit den Angeboten des Präventionskonzeptes hat der Kreis in den vergangenen 10 Jahren ein flächendeckendes, niedrigschwelliges, präventives Versorgungssystem mit Angebotsschwerpunkten in den Bereichen Frühe Hilfen und schulische Prävention auf- und ausgebaut. Flächendeckung bedeutet, dass abhängig von der Art der Leistung z.B. in allen Regionen der Jugend- oder Suchthilfe ein Beratungsangebot vorhanden ist (z.B. Erziehungsberatung, Suchtberatung) oder allen Schulen ein Angebot unterbreitet wird (z.B. Suchtprävention). Die Angebote des Präventionskonzeptes sind mehrheitlich über Budgetverträge bis Ende 2020 abgesichert. Dieses Vorgehen ermöglicht eine flexible Steuerung, falls bis dahin neue Erkenntnisse im Rahmen der Sozialplanung vorliegen. Zur Zeit erfolgt im Rahmen einer Fokusgruppe Prävention bis zum Sommer 2019 eine Wirkungsanalyse der Kernbausteine zur Fortschreibung des Präventionskonzeptes. Abhängig von Ergebnissen der Wirkungsanalyse und weiteren Informationen und Erkenntnissen aus der Sozialplanung werden ggf. Anpassungen der Angebote vorgeschlagen. 	<p>Auswirkungen auf Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> Zunächst geht es um eine mögliche Umsteuerung bisher zur Verfügung gestellter Mittel, insofern existieren keine Auswirkungen auf Ressourcen. <p>Zielrichtung und Bezug zu den strategischen Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> operative Empfehlung Bezug zu den strategischen Zielen: Die Handlungsempfehlung leistet einen Beitrag zur nachhaltigen präventiven Ausrichtung des Fachbereichs. Dadurch können effektive und effiziente Hilfen in der Sozial- und Jugendhilfe beibehalten werden. <p>Wachstumsbeitrag mit anderen Handlungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> Es bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Bildung in Bezug auf das ergänzende Beratungsangebot für Eltern in Kindertagesstätten und die schulischen Präventionsangebote. Es bestehen Wechselwirkungen zum Handlungsfeld Gesundheit, da mit den Angeboten der Frühen Hilfen spätere gesundheitliche Beeinträchtigungen vermieden werden. 	<p>Steuerungsrelevant (ab 40 Pkt.)</p>
Ziele/Effekte/Wirkungen der Empfehlung 	<ul style="list-style-type: none"> Bedürftigere Versorgung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen und/oder Risiken Eine Mittelverteilung nach dem „Gießkannenprinzip“ zum Erreichen von Flächendeckung wird dort, wo es sinnvoll ist, nach und nach durch eine zielgenauere Mittelverteilung abgelöst. Für präventive und alle weiteren Leistungen des Fachbereichs wird eine Handlungsempfehlung zur einheitlichen Wirkungsmessung erarbeitet. Die Angebotsstruktur ist gut aufeinander abgestimmt und ermöglicht eine lückenlose Versorgung, insbesondere an den Übergängen in neue Lebensphasen. 	<p>Einschätzung der Steuerungsgruppe</p> <ul style="list-style-type: none"> Ergebnis aus der Sitzung der Steuerungsgruppe am 17.05.2019 eintragen <p>Entwickelt von</p> <ul style="list-style-type: none"> Fokusgruppe Prävention und AG § 78, Ansprechpartnerin: Fachdienst Jugend/Soziale Dienste, Team Prävention und Jugendhilfe, Frau Benschel, T 04321 4522-3645 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachdienst Jugend/Soziale Dienste Fachdienst Gesundheit Fachdienst Soziales Freie Träger, Kooperationspartner 	<p>Im hohen Maße steuerungsrelevant (ab 52 Pkt.)</p>
	Mittelaufwand (jährlich) <ul style="list-style-type: none"> Bund: 130.000 € (Bundesinitiative Frühe Hilfen) Land: 2,2 Mio. (Schulsozialarbeit) Kreis: ca. 2 Mio. € (Präventionskonzept) 		<p>Die Handlungsempfehlung wird als steuerungsrelevant eingeschätzt und in das Planungs-dossier Sozialplanung Fokus 2019 aufgenommen.</p>

Einschätzung der Handlungsempfehlungen Rechtskreisübergreifende Wirkungsmessung



2

Rechtskreisübergreifende, einheitliche Methoden der Wirkungsmessung- und Analyse einführen	Ihre Einschätzung	Anmerkungen
<p><small>Handlungsempfehlung, Rechtskreisübergreifende, einheitliche Methoden der Wirkungsmessung und Analyse einführen</small></p> <p>Beschreibung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Rechtskreisübergreifende, einheitliche Wirkungsmessung und Analyse im Fachbereich, umfasst, zugunsten von Kindern und Jugendlichen, auf Basis des Befähigungspunktes (Lernfortschritt) in der Regelbildung und des Maßstabes für Kinder und Jugendliche (KIM) (KIM). <p>Angemessenheit</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wirkungsmessung auf Grundlage der Capability Analysis im Bereich Schule, ist als Maßstab für die Wirkung der Bildung und Angemessenheit, geeignet. In der Regelbildung, ist die Wirkung der Regelbildung des KIM (KIM). Die Wirkungsmessung auf Grundlage der Capability Analysis im Bereich Schule, ist als Maßstab für die Wirkung der Bildung und Angemessenheit, geeignet. In der Regelbildung, ist die Wirkung der Regelbildung des KIM (KIM). <p>Ziele/Zustände/Wirkungen der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wirkungsmessung und Analyse, ist als Maßstab für die Wirkung der Bildung und Angemessenheit, geeignet. In der Regelbildung, ist die Wirkung der Regelbildung des KIM (KIM). 	<p>Weniger steuerungsrelevant (bis 39 Pkt.)</p>	
<p>Wirkung und Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wirkungsmessung und Analyse, ist als Maßstab für die Wirkung der Bildung und Angemessenheit, geeignet. In der Regelbildung, ist die Wirkung der Regelbildung des KIM (KIM). <p>Wirkungsmessung mit anderen Handlungsempfehlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wirkungsmessung und Analyse, ist als Maßstab für die Wirkung der Bildung und Angemessenheit, geeignet. In der Regelbildung, ist die Wirkung der Regelbildung des KIM (KIM). 	<p>steuerungsrelevant (ab 40 Pkt.)</p>	<p>✓</p>
<p>Einblick von</p> <ul style="list-style-type: none"> „Projekt Wirkung“ und der KIM (KIM) zur Wirkungsmessung und Analyse, ist als Maßstab für die Wirkung der Bildung und Angemessenheit, geeignet. In der Regelbildung, ist die Wirkung der Regelbildung des KIM (KIM). <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Wirkungsmessung und Analyse, ist als Maßstab für die Wirkung der Bildung und Angemessenheit, geeignet. In der Regelbildung, ist die Wirkung der Regelbildung des KIM (KIM). 	<p>In hohem Maße steuerungsrelevant (ab 52 Pkt.)</p>	<p>Die Handlungsempfehlung wird als steuerungsrelevant eingeschätzt und in das Planungsdossier Sozialplanung Fokus 2019 aufgenommen.</p>

Einschätzung der Handlungsempfehlungen Kooperation mit den Kommunen



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis pinneberg

3

	Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten	Ihre Einschätzung	Anmerkungen
<p>Handlungsempfehlung: Kooperation für sozialräumliche Analysen und sozialräumliches Arbeiten</p> <p>Beschreibung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Die beteiligten Kommunen und Kreis Pinneberg kooperieren vernetzungsfördernd, basierend auf einer bestehenden Kooperationskultur. Stand und Grenzen sind eindeutig für die Entwicklung sozialräumlicher Analyse- und sozialräumlicher Planung geschaffen. <p>Ausgangspunkt</p> <ul style="list-style-type: none"> Wissen der Kommunen ist auch die wichtigste Datenquelle, Daten und Fakten zur sozialen Lage der Menschen im Kreis. Wahrscheinlich sind die vorhandenen Daten nicht vollständig miteinander aus und ergänzen diese nicht gegenseitig. Wesentlicher Bestandteil des Prozess-Verwaltungsinteraktion ist die Einbettung in die Zustelle in die Entwicklung eines Konzeptes zum Sozialraumkonzeptarbeiten. Die Einbettung von sozialräumlichen Informationen umfasst eine Kenntnis sozialräumlicher Informationen als auch der Angemessenheit in den definierten Sozialräumen. Neue Informationsquellen sind gemeinsam mit den Kommunen und dem Kreis herangezogen worden. <p>Erwartete Wirkungen der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Erweitertes Verständnis von Raum- und Raumgeometrie Verbesserte Einbindung in und Abstimmung gemeinsamer Planungsprozesse Stärkung einer gemeinsamen Datenkultur Verbesserte Bewertung von Daten und Definition von Maßstabfragen Regelmäßige, verbindliche, niedrigschwellige Ansprechpartner schaffen Organisations- und sonstige Kosten absenken gemeinsame, flächendeckende von Angabern erfassten, der Mittel effizienter einsetzen <p>Minimales Gehalt</p> <ul style="list-style-type: none"> Personelle Ressourcen in den Kommunen und im Kreis für Planung und Steuerung <p>Art der Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Sozialraumförderung als verbindliche Vorgabe gem. §§ 34 Abs. 2, 33 Abs. 2, § 40 SGB VIII 	<p>Anforderungen an Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> Personelle Ressourcen der Kooperationspartner <p>Umsetzung und Erfolg in den beteiligten Kommunen</p> <ul style="list-style-type: none"> klare Verantwortlichkeiten klare Rollen und Verantwortlichkeiten klare Verantwortlichkeiten klare Verantwortlichkeiten <p>Wahrnehmung der sozialen Handlungsbedürfnisse</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Ressourcen und der eingesetzte Datenraum werden als soziale Ressourcen und Daten auch die richtigen sozialräumlichen Handlungsbedürfnisse wie z.B. Gesundheit, Bildung etc. <p>Einbindung der Kooperationspartner</p> <ul style="list-style-type: none"> Es gibt eine Einbindung der Kooperationspartner in die Planung der Sozialraumkonzepte ab 2019/2020 <p>Zerwickel von</p> <ul style="list-style-type: none"> AG 18: Weiterentwicklung der Witten zur Entwicklung Ansprechpartner: Team Sozialplanung und Steuerung, Herr Schmidt, 7 40333 4363-1073 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Team Sozialplanung und Steuerung Fachstelle im Fachbereich Soziales, Jugend, Schule und Gesundheit Entsprechende Räte und Gremien Mitglieder der Einheiten 	<p>Weniger steuerungsrelevant (bis 39 Pkt.)</p> <p>steuerungsrelevant (ab 40 Pkt.)</p> <p>In hohem Maße steuerungsrelevant (ab 52 Pkt.)</p>	<p>Die Handlungsempfehlung wird als steuerungsrelevant eingeschätzt und in das Planungsdossier Sozialplanung Fokus 2019 aufgenommen.</p> <p><i>Bauchgefühl ≠ Einschätzungswert</i></p> <p><i>Kriterien als Orientierung/Hinweis vorne anwachen</i></p>

Einschätzung der Sozialplanungsfachkräfte

Einschätzung der Handlungsempfehlungen

Gründung kreiseigene Wohnungsbaugesellschaft



 Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft	Ihre Einschätzung
<p><small>Sozialplanung Fokus 2019</small> Handlungsempfehlung: Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft</p> <p>Beschreibung der Empfehlung Gründung einer kreiseigenen Wohnungsbaugesellschaft, die zu 100% im Besitz des Kreises ist und bezahlbarem Wohnraum baut und verbietet</p> <p>Ausgangslage</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Wohnungen steigt nicht so stark wie die Bevölkerung. Für die besonders eink. Zuwachs an 3-2 Personen Haushalten zu erwarten ist steigende Preise bei Neubaureisungen 2017 im Mittel bei 8.530 € pro qm und bei Neubauten im Mittel bei 988 €/qm (IKLH Wohnentwicklung 2017) erste Auswertungen zeigen Preise für den Erwerb von Brundst. und Neubau imhoher 2018 um ca. weitere 3,7% (IKLH 2018) hohe durchschnittliche Wohnfläche im Landkreis bei 119,4 qm (184 €) (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017) Zusätzlicher Anstieg der Baukosten für soziale Wohnvermittlung: Kreis gehört zu den höchsten Förderhöhen (Kreisliche 1. Handlungskond. innerhalb Kreis Stufe 4 von 1) Kritische Grenze von 30% des Einkommens für Wohnen gleichbedeutend häufig überzweites (Hauptstädter-Stellung 2017) Ein durchschnittlicher Haushalt muss 23,7% seines Einkommens für eine 3-Zimmer Neubaureisung aufbringen (amplifiziert 2018) Gründerrecht von Menschen mit geringem Einkommen ohne Anspruch auf Sozialleistungen Der Kreis Pinneberg sollte weitere Kommunen im Kreis (haben bei 2020) an einer Wohnungsbaugesellschaft Der Kreis haft einen Anteil von ca. 81,5% der Verkaufserlöse (Betrag 47 Mio. €) <p>Stärken/Wirkungen der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Langfristig Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten Entwicklung neuer Wohnkonzepte und Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedarfen oder Problemlagen (z. B. Pflegebedürftige, psychische Erkrankungen, Menschen mit Behinderung) <p>Minimale Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> PKB Einkauf des Grundstückes ca. 40 Mio. € Hilfe zum Lebensunterhalt ca. 7,8 Mio. € Grundsteuer im Alter 0 bei Zweifelhinderung ca. 11,3 Mio. € <p>Art der Leistung • freiwillige Leistung</p> <p>Ansetzungen auf Ressourcen • Bei der Gründung wird mit einem jährlichen Aufwand von ca. 400.000 Euro für personelle Ressourcen angesetzt (4-5 Mitarbeiter) • Für die raschigste Planung und Umsetzung von Bauprojekten wird ein personelles Ressourcen in ungenutzter Höhe geschätzt • Zusätzlich werden finanzielle Ressourcen zur Realisierung von Bauprojekten benötigt</p> <p>Zustimmung und Bezug zu dem strategischen Zielen • Operative • Bewältigung der Herausforderungen des demographischen Wandels, Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, gesundheitliche Teilhabe von älteren Menschen, Hinweis auf die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen • Entwurf 2023- Verbesserung der Wohnsituation Menschen mit Behinderung, Erhalt von guten Lebensbedingungen</p> <p>Wiederholung mit anderen Handlungs-feldern • Inklusion (Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Behinderung) • Armut (hohe Mietenkosten verhindern hohe Einkommen, Armutsrisiko) • Arbeit (bezahlbare Wohnraum auch Fachkräfte an Ort)</p> <p>Einschätzung der Themenpriorität • Ergebnis aus der MTC der Sozialplanung bis 11.08.2019 steigernd</p> <p>Entwickelt von • Fokusgruppe 1.4 AD (Wohnentwicklung der Eingliederungsstelle) angereichert durch Frau Bröckner, Fachbereich Soziales, 19423-402-3471</p> <p>Verantwortlich für die Umsetzung • Fachbereich Soziales, Recht und Recht</p>	<p>Weniger steuerungsrelevant (bis 39 Pkt.)</p> <p>steuerungsrelevant (ab 40 Pkt.)</p> <p>In hohem Maße steuerungsrelevant (ab 57 Pkt.)</p>
<p>Einschätzung der Sozialplanungsfachkräfte</p> <p>Die Handlungsempfehlung wird als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt und nicht in das Planungs-dossier Sozialplanung Fokus 2019 aufgenommen.</p>	<p>Auftrag an Fokusgruppe</p> <p>neue strateg. Ziele wird Wohnen stärker berücksichtigt</p> <p>hohe Bedeutung des Themas</p> <p>Vorschriften im Baubereich minimieren alle Möglichkeiten durchleuchten</p> <p>Überblick über alle Möglichkeiten geben, z. B. Belegrechte</p> <p>hohe Komplexität des Themas! Experten einbeziehen</p> <p>Fokusgruppe Wohnen diverse Modelle prüfen</p>

Einschätzung der Handlungsempfehlungen

Gründung einer Stiftung Wohnen



6

	Gründung einer Stiftung Wohnen	Ihre Einschätzung	Anmerkungen
<p>Steuerung Fokus 2019 Handlungsempfehlung: Gründung einer Stiftung Wohnen</p> <p>Beschreibung der Empfehlung Gründung einer Stiftung Wohnen, die Investitionen vorrangigsten Bedarfs unter der Prämisse der günstigen Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten zu schaffen</p> <p>Anregende</p> <ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Wohnungen steigt nicht so stark wie die Bevölkerung, für die besonders im Umkreis um 2-3 Personen Haushalte zu erwarten ist steigende Preise bei Neubauprojekten (2017 im Mittel bei 8,32 € pro qm und bei Neubauten im Mittel bei 9,88 € pro qm (20,34 €/m² Baukosten (2017)) erhöhte Auswertungen zeigen Preise für den Zweck von Bestands- und Neubau erhöht sich 2023 um ca. weitere 3,37% bis 2028 Index durchschnittliche Mietezeit im Landesvergleich (17) € zu 124 € (Städtische Anteil des Bundes und der Länder 2017) Deutlicher Anstieg der Baukosten für soziale Wohnraumförderung, Preis gehen in den höchsten Kundenstufen Wohnungsmarktes, Preis gehen in den höchsten Kundenstufen Wohnungsmarktes häufig überschritten (Preis-Mittelwert Stiftung 2017) Ein-Baukostenhöherer Haushalt muss 22,2% seiner Einkommen für eine 3-Zimmer-Wohnung aufbringen (empirisch 2018) Grundbesitz von Menschen mit geringem Einkommen steigt Anstieg auf Sozialleistungen Der Preis Index eines Index von ca. 81,37% der Verkaufspreis betrug 47 Mio. € Wohnungspreise von 200.000 € wird zur Gründung einer Stiftung empfohlen, Höhe des Stiftungsvermögens ist rechtlich nicht festgelegt <p>Ziele/Wirkungen der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten Entwicklung neuer Wohnkonzepte und Wohnraum für Menschen mit besonderen Bedürfnis oder Problemlagen (z. B. Pflegebedürftige, psychische Erkrankungen, Menschen mit Behinderung) <p>Wichtiges Gelingen</p> <ul style="list-style-type: none"> 2018 Anzahl der Umkreise ca. 40 Mio. € Höhe von Unternehmenswert ca. 2,8 Mio. € 	<p>Art der Leistung</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundförderung im Alter u. bei Erwachsenen ab 24,2 Mio. € Einmalige Leistung <p>Auswirkungen auf Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> Einmalige Mittelsumme von ca. 22.000 € an Stiftungskapital Personelle Ressourcen (ca. 1 Vollzeitstellen) werden der Gründungsförderung sowie zur Betreuung und vorläufiger Ausgestaltung mit den Ressourcen beim Preis erfordersicher Umfang ist von der weiteren Zahl- und Art der Wohnung abhängig Finanzielle Ressourcen zum Zweck von weiteren Bedarf <p>Zuführung und Bezug zu anderen strategischen Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> Speziell Beauftragung der Herausforderungen des demographischen Wandels, Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, gesundheitliche Teilhabe von älteren Menschen, Merkmal auf die Schaffung von Wohnraum für Menschen mit Schwermetallverunreinigung Einmal 2023- Fortsetzung Wohnraumbau Menschen mit Behinderung, Erhalt von guten Lebensbedingungen <p>Wiedererkennung mit anderen Handlungszielen</p> <ul style="list-style-type: none"> Wohnen Schaffung von Wohnraum (je Wohnort mit Behinderung) Armut (sozialer) Wohnraum (je Wohnort mit Behinderung) Armut (sozialer) Wohnraum (je Wohnort mit Behinderung) <p>Erklärung der Steuerungsregeln</p> <ul style="list-style-type: none"> Es gibt eine die Lösung der Steuerungsregeln ab 17. 06. 2019 <p>Erreicht von</p> <ul style="list-style-type: none"> Finanzregeln § 4 AC Wohnraumbau der Engländerstädte Empfehlung des Kreis Pinneberg, Fachbereich Soziales, 1. April 2019 (2019) <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Nachrichtlich Service, Rechts und Soziales, Wohnungsbauverwaltung und Soziales 	<p>Weniger steuerungsrelevant (bis 39 Pkt.)</p>	<p>Siehe 4.</p>
		<p>steuerungsrelevant (ab 40 Pkt.)</p>	<p>Die Handlungsempfehlung wird als weniger steuerungsrelevant eingeschätzt und nicht in das Planungs-dossier aufgenommen.</p>
		<p>In hohem Maße steuerungsrelevant (ab 52 Pkt.)</p>	

Einschätzung der Handlungsempfehlungen

Beratungs- und ambulante Angebote im Bereich Pflege stärken



 Stärkung, Weiterentwicklung und Ausbau von Beratungs- und ambulanten Angeboten	Ihre Einschätzung	Anmerkungen												
<p><small>Entwicklungsplan Fokus 2019</small></p> <p>Handlungsempfehlung: Stärkung, Weiterentwicklung und Ausbau von Beratungs- und ambulanten Angeboten</p> <p>Beschreibung der Empfehlung</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der demografischen Entwicklung werden ab ca. 2030 zur bestmöglichen Versorgung im höheren Lebensalter auf weiteren (neuen) zusätzlichen strukturellen Plätzen im Bereich Pflege im Kreis benötigt. Als zu diesem Zeitpunkt werden vorrangig Beratungsangebote, ambulante Angebote und Angebote zur Unterstützung pflegebedürftiger Angehöriger im Bereich Pflege gestärkt, weiterentwickelt und ausgebaut. <p>Angabegründe</p> <ul style="list-style-type: none"> Schweung hat den Bedarf hinsichtlich dem höchsten Anteil an Pflegeheimen und privat geführten Einrichtungen. Die relative Platzkapazität beträgt in S. n. 41,79 je 1000 Pflegebedürftiger (Bundesweit höchste aber, im Kreis Pinneberg beträgt dieser Wert 36,29, (Bunnen Pflegeforum 2018)). Pflegeheimen in Schleswig-Holstein weisen den niedrigsten Auslastungsgrad (deutschnah) auf (Barmer Pflegeforum 2018). Im Kreis sind 18.025 Personen pflegebedürftig; 14% davon sind über 80 Jahre alt (2015, Statistik Nord 2017). Ab 2030 steigt die Anzahl der Personen 100+ im Kreis um ca. 19% von 19.070 auf 22.519 (Steierberger Bevölkerungs- und Haushaltsprognose Kreis Pinneberg 2017). Die Anzahl der Leistungsberechtigten von Hilfe zur Pflege nimmt aufgrund der Einführung des erweiterten Pflegegeldanspruchsbegriff, was erwartet werden ab von 3.049 in 2017 auf 943 in 2028 (Kreis Pinneberg). Die Aufwände für Hilfe zur Pflege im Kreis werden auch durch die Einstellung von zwei Pflegefachkräften wie bereits im Vergleich mit ca. 19 Mio. Euro in 2017 auf ca. 18,6 Mio. Euro in 2018 (Kreis Pinneberg). Aufgrund der demografischen Entwicklung werden im Kreis Pinneberg im Zukunftsaussicht die bisherigen Versorgung ab ca. 2030 ca. 700 zusätzliche strukturelle Plätze für Einwohner 100+ benötigt (Kreis Pinneberg, eigene Berechnungen). Es gibt Hinweise auf eine nicht ausreichende Versorgung mit Hausärztinnen (Stand im Fachbereichsbericht). Auch weitere Zielgruppen, wie z.B. Kinder mit chronischen Erkrankungen, benötigen ambulante Pflegeangebote. Das Anlegen einer Funktion als Konzept zur Weiterentwicklung eines Pflegebedürftigen zu erfüllen wird aktuell im Sonderausschuss diskutiert. Als Ergebnis der Beratung in der Steuerungsgruppe Sozialplanung am 01.03.19 sind im Jahr 2019 neue neue Fokusgruppen „Pflege und Altershilfe“ gebildet, die einen Beitrag zur Pflegebedürftigen leisten kann. 	<table border="1"> <tr> <td>Ziele/Wirkungen der Empfehlung</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Die Angebotsstruktur im Bereich Pflege wird von einer Vielzahl an Angeboten beeinflusst, wie z.B. Familien- und Pflegeheimen, Kommunen, Trägern oder privaten Institutionen. Durch Beratungsstellen und Möglichkeiten der ambulanten Versorgung wird dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung und vor allem älterer und pflegebedürftiger Menschen entsprochen, möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld wohnen und leben zu können. Die regionale Versorgung mit Beratungs- und ambulanten Angeboten wird geprüft und verbessert. Die Angebotsstruktur in der Schwerepflege zwischen Eingliederungshilfe und Pflege wird genauer betrachtet und weiterentwickelt. Der vorhandene Pflegeleistungsbedarf wird geprüft. Regionale Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren werden angeregt und gefördert. </td> </tr> <tr> <td>Mittelhaushalt (Güter)</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Der Kreis hat im Jahr 2018 ca. 16,6 Mio. Euro für Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XI aufgewandt. Der Kreis beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von ca. 53.000 Euro an der Finanzierung und Aufrechterhaltung der Beratungsstellen des Pflegefachstellen Pinneberg an eine 100-stündige GGZS am 17.03.19. </td> </tr> <tr> <td>Art der Leistung</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Wohnungsgeld §§ 51 ff SGB XI, § 1 Landespflegegeld Freizeit in Bezug auf die Stärkung, Weiterentwicklung und den Ausbau der ambulanten und stationären Angebote </td> </tr> <tr> <td>Auswirkungen auf Ressourcen</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Spf. und Mittel für noch zu entwickelnde Maßnahmen, erforderlich, dies ist abhängig von der weiteren Zeit- und Arbeitsaufwand. </td> </tr> <tr> <td>Zuweisung und Bezug im demographischen Daten</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Querschnitt Veränderungen des demografischen Wandels über längere, Teilweise über mehrere an geschichtlichen Jahren weiter führen. </td> </tr> <tr> <td>Weiterentwicklung mit anderen Handlungsfeldern</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt weiterer Angebote (Beratungsstellen regionaler Angebote) Initiative Beratungspflege für Menschen mit Behinderung Initiative (Deutung der 1. Maßgabe, 1. Leitlinie für ambulante Dienste) </td> </tr> </table>	Ziele/Wirkungen der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Angebotsstruktur im Bereich Pflege wird von einer Vielzahl an Angeboten beeinflusst, wie z.B. Familien- und Pflegeheimen, Kommunen, Trägern oder privaten Institutionen. Durch Beratungsstellen und Möglichkeiten der ambulanten Versorgung wird dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung und vor allem älterer und pflegebedürftiger Menschen entsprochen, möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld wohnen und leben zu können. Die regionale Versorgung mit Beratungs- und ambulanten Angeboten wird geprüft und verbessert. Die Angebotsstruktur in der Schwerepflege zwischen Eingliederungshilfe und Pflege wird genauer betrachtet und weiterentwickelt. Der vorhandene Pflegeleistungsbedarf wird geprüft. Regionale Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren werden angeregt und gefördert. 	Mittelhaushalt (Güter)	<ul style="list-style-type: none"> Der Kreis hat im Jahr 2018 ca. 16,6 Mio. Euro für Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XI aufgewandt. Der Kreis beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von ca. 53.000 Euro an der Finanzierung und Aufrechterhaltung der Beratungsstellen des Pflegefachstellen Pinneberg an eine 100-stündige GGZS am 17.03.19. 	Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsgeld §§ 51 ff SGB XI, § 1 Landespflegegeld Freizeit in Bezug auf die Stärkung, Weiterentwicklung und den Ausbau der ambulanten und stationären Angebote 	Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Spf. und Mittel für noch zu entwickelnde Maßnahmen, erforderlich, dies ist abhängig von der weiteren Zeit- und Arbeitsaufwand. 	Zuweisung und Bezug im demographischen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Querschnitt Veränderungen des demografischen Wandels über längere, Teilweise über mehrere an geschichtlichen Jahren weiter führen. 	Weiterentwicklung mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt weiterer Angebote (Beratungsstellen regionaler Angebote) Initiative Beratungspflege für Menschen mit Behinderung Initiative (Deutung der 1. Maßgabe, 1. Leitlinie für ambulante Dienste) 	<p>Weniger steuerungsrelevant (bis 39 Pkt.)</p> <p>steuerungsrelevant (ab 40 Pkt.)</p> <p>In hohem Maße steuerungsrelevant (ab 52 Pkt.)</p>
Ziele/Wirkungen der Empfehlung	<ul style="list-style-type: none"> Die Angebotsstruktur im Bereich Pflege wird von einer Vielzahl an Angeboten beeinflusst, wie z.B. Familien- und Pflegeheimen, Kommunen, Trägern oder privaten Institutionen. Durch Beratungsstellen und Möglichkeiten der ambulanten Versorgung wird dem Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung und vor allem älterer und pflegebedürftiger Menschen entsprochen, möglichst lange im eigenen häuslichen Umfeld wohnen und leben zu können. Die regionale Versorgung mit Beratungs- und ambulanten Angeboten wird geprüft und verbessert. Die Angebotsstruktur in der Schwerepflege zwischen Eingliederungshilfe und Pflege wird genauer betrachtet und weiterentwickelt. Der vorhandene Pflegeleistungsbedarf wird geprüft. Regionale Kooperationen zwischen verschiedenen Akteuren werden angeregt und gefördert. 													
Mittelhaushalt (Güter)	<ul style="list-style-type: none"> Der Kreis hat im Jahr 2018 ca. 16,6 Mio. Euro für Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XI aufgewandt. Der Kreis beteiligt sich mit einem Anteil in Höhe von ca. 53.000 Euro an der Finanzierung und Aufrechterhaltung der Beratungsstellen des Pflegefachstellen Pinneberg an eine 100-stündige GGZS am 17.03.19. 													
Art der Leistung	<ul style="list-style-type: none"> Wohnungsgeld §§ 51 ff SGB XI, § 1 Landespflegegeld Freizeit in Bezug auf die Stärkung, Weiterentwicklung und den Ausbau der ambulanten und stationären Angebote 													
Auswirkungen auf Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> Spf. und Mittel für noch zu entwickelnde Maßnahmen, erforderlich, dies ist abhängig von der weiteren Zeit- und Arbeitsaufwand. 													
Zuweisung und Bezug im demographischen Daten	<ul style="list-style-type: none"> Querschnitt Veränderungen des demografischen Wandels über längere, Teilweise über mehrere an geschichtlichen Jahren weiter führen. 													
Weiterentwicklung mit anderen Handlungsfeldern	<ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt weiterer Angebote (Beratungsstellen regionaler Angebote) Initiative Beratungspflege für Menschen mit Behinderung Initiative (Deutung der 1. Maßgabe, 1. Leitlinie für ambulante Dienste) 													
<p>Steuerung der Ressourcen</p> <ul style="list-style-type: none"> Angabe zur Stellung im Steuerungsplan ab 17.03.2019 <p>Erreichung von</p> <ul style="list-style-type: none"> Fokusgruppen & AG: Weiterentwicklung der Pflegeleistungen Maßnahmen: New Residents, Teilzeitsuche F 18(2) 4030-2471 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Koordinations Soziales und Altershilfe Hilfe und weitere Kooperationspartner wie z.B. Familien- und Pflegeheimen 		<p>Die Handlungsempfehlung wird als steuerungsrelevant eingeschätzt und in das Planungs-dossier Sozialplanung Fokus 2019 aufgenommen.</p>												

Einschätzung der Handlungsempfehlungen

Erweiterung Praktikumsnetzwerk um inklusive Angebote



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis pinneberg



 Erweiterung des Netzwerks Praktikumsbörse Westküste um Angebote für Menschen mit Behinderungen	Ihre Einschätzung	Anmerkungen
<p>Handlungsempfehlung: Erweiterung des Netzwerks Praktikumsbörse Westküste um Angebote für Menschen mit Behinderungen</p> <p>Zielsetzung und Bezug zu den strategischen Zielen</p> <ul style="list-style-type: none"> Operativ Initiative (berufliche Teilhabe) Betrieb des Netzwerks in Kooperation mit den anderen Werkstättenbetrieben Steinburg, Südniederrhein und Nordfriesland <p>Wachstumswirkung mit anderen Handlungsfeldern</p> <ul style="list-style-type: none"> Initiative (Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung) <p>Erreichung der Zielvorgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> Ergänzt aus der Sitzung der Steuerungsgruppe am 17.05.2019 <p>Entwickelt von</p> <ul style="list-style-type: none"> Netzwerk Praktikumsbörse Westküste als ergänzende Arbeitsstruktur Vorschlag aus dem Aktionsplan Inklusion (Differ 5.3, Nr. 5) und Teil des Umsetzungsplans: Es wird eine Stellen- und Arbeitsplätzeerhebungsphase für Menschen mit Behinderung eingerichtet Ansprechpartner: Herr Leske, Fachdienst Jugend und Bildung, T.04121 4502-9330 <p>Verantwortlich für die Umsetzung</p> <ul style="list-style-type: none"> Fachdienst Jugend und Bildung Arbeitgeber als Kooperationspartner <p>Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Netzwerk der Praktikumsbörse Westküste wird um Angebote für Menschen mit Behinderung erweitert. Im Praktikumsnetzwerk werden entsprechende Plätze bei Arbeitgebern akquiriert und Informationen zu allen Angeboten auf der Internet-Seite zur Verfügung gestellt. <p>Erwartete Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Berufsberatung haben Schüler*innen mit Behinderung häufiger Schwierigkeiten geeignete Praktikumsplätze zu finden. Träte positiver (Erfolge und Erfolge) wird das Projekt (Übergang Schule Beruf (Zielgruppe: Schüler*innen mit Schweregrad) geringer und/oder körperliche und motorische Entwicklung) wird aufgrund geänderter Finanzierungsstrukturen des Landes nicht über den 30.06.19 hinaus fortgesetzt. 2018: 62 integrierte berufliche Schüler*innen, 264 Schüler*innen in Förderstellen UE <p>Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Schaffung eines weiteren Zugangsweges zur Angeboten der Berufsberatung für die Zielgruppe Sicherstellung von beruflicher Teilhabe Unterstützung des Prozesses der Berufsberatung Frühe Orientierung im beruflichen Umfeld ermöglichen Erfahrungen in der Arbeitswelt sammeln <p>Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Einsparung ca. 2.500 Euro für die Anpassung der Datenbank <p>Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Freiwillige Leistung <p>Umfang der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine, da Weiterentwicklung des Angebots im Rahmen des vorliegenden Projekts 	<p>Weniger steuerungsrelevant (bis 39 Pkt.)</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>steuerungsrelevant (ab 40 Pkt.)</p> <p>In hohem Maße steuerungsrelevant (ab 52 Pkt.)</p>	<p>Verlinkung / Erfolg der Praktikumsbörse unbekannt</p> <p>SKS / KT erfolgreiches Projekt</p> <p>Die Handlungsempfehlung wird als steuerungsrelevant eingeschätzt und in das Planungsdossier Sozialplanung Fokus 2019 aufgenommen.</p>

Einschätzung der Sozialpolitischen Zielvorschläge

10

Sozialpolitische Zielvorschläge	Sollte Zielvorschlag sein	
	JA	NEIN
Für Haushalte mit einem Nettoeinkommen unter 2.000 Euro ist bezahlbarer Wohnraum zum Preis von unter 7 Euro Warmmiete pro qm notwendig, um zusätzliche soziale Transferaufwendungen für die Kommunen und den Kreis (Wohngeld, Grundsicherung etc.) zu vermeiden.	●●●●●●●●●●	●
Um allen Beteiligten in der Sozialpolitik schnell gut aufbereitete Daten und Informationen verfügbar zu machen, sind neue Formen zur Gestaltung der digitalen Transformation zu verwenden.	●●●●●●●●●●	
Für eine qualitativ hochwertige und gut aufeinander abgestimmte Angebotsstruktur müssen der Kreis und die Kommunen in einem partnerschaftlichen Dialog gemeinsam Quartiere gestalten.	●●●●●●●●●●	
Kinderschutz muss in allen Arbeitsbereichen, die im Kontakt mit Kinder und Jugendlichen stehen, durch geeignete Maßnahmen sichergestellt sein.	●●●●●●●●●●	
Der Öffentliche Personennahverkehr ist bis 2025 für größer werdende Nutzergruppen mit besonderen Anforderungen leistungsfähiger auszugestalten. Dies betrifft die Aspekte Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und Anschlussfähigkeit.	●●●●●●●●●●	
Dem Fachkräftemangel ist kooperativ mit allen Partnern entgegenzuwirken, da ab ca. 2025 in allen sozialen Bereichen Fachkräfte nicht mehr in der benötigten Anzahl auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind.	●●●●●●●●●●	
Aktuell sind vorrangig Beratungs- und ambulante Pflegeangebote zu stärken und weiterzuentwickeln, da aufgrund der demografischen Entwicklung ab ca. 2030 weitere stationäre Plätze benötigt werden.	●●●●●●●●●●	

Verbindung
zwischen System-
Einzelfallförderung
nicht konkret
jener
z.B. "Komm"
+ Maßnahmen

Gründe da für
Wohnprax erläutet
(durch I & SH)
Umfrage
Landesseminar
berät

nur auf Basis-
lage abgestimmt

ambulante Pflege
auch bezahlbaren
Wohnraum
mitemdenken

Den sozialpolitischen Zielvorschlägen wird mit den vermerkten Ergänzungen zugestimmt und sie werden im Fokus 2019 beschrieben.

Weitere Themen und Ausblick



PERSPEKTIVEN

für soziale Entwicklung und Steuerung

kreis pinneberg

Weitere Themen

- Präventionskonzept
 - ↳ Fokusgruppe (Verbleib d. Kernbausteine)
 - ↳ Infos im Fokus
 - ↳ wenn erste Angebote über „Treppe“ sind erweitern
 - ↳ Es wird genug Zeit gebraucht, wenn umgesteuert werden soll
- Zusammenarbeit Kreis-Kommunen => positiv *„Kooperationsbekundung“*
 - > digital
 - > kulturell: „Frischlinge“ als Beisp.

Ausblick

nächster Termin:

15.11.2019

in der Kreisverwaltung

Themen:

- Umgang mit HE
- Sozialbericht 2020
- Sozialplankonferenz 2021